

**Beschluss des Bezirksamtes Neukölln von Berlin vom 22.09.2015 zur
Bezirksamtsvorlage Nr. 146/15**

Gegenstand des Antrages:

**Bebauungsplanentwurf 8-39
(„Siedlergemeinschaft Am Vogelwäldchen“)**

- Einstellung des Bebauungsplanverfahrens -

- a) Das Bezirksamt beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des **Bebauungsplans 8-39** für die Grundstücke Matthäusweg 3/21, Löheweg 4/6, Petrusweg 1-8, Söderblomweg 10/28, den Löheweg und Petrusweg im Bezirk Neukölln, Ortsteil Rudow **einzustellen**.

Der Beschluss vom 20.01.2009 zur Aufstellung des Bebauungsplanes 8-39 (ABl. Nr. 8 S. 406) ist damit aufgehoben.

Die Planunterlage für den Geltungsbereich des Bebauungsplans 8-39 bildet der Planausschnitt im Maßstab 1 : 5.000 vom 05.01.2009.

- b) Haushaltsrechtliche Auswirkungen sind mit der Beschlussfassung nicht verbunden.
- c) Mit der Durchführung dieses Beschlusses wird die Abt. Bauen, Natur und Bürgerdienste, Stadtentwicklungsamt – Fachbereich Stadtplanung – beauftragt.